



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 02
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Klimaschutz

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Ziffer 8 ist wie folgt zu ergänzen:

Ziffer 8.3 Das Förderprodukt 02 (Klimaschutz) ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) bis zur Höhe von 500.000 €.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die 1. Phase der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (NHS) war befristet bis 2012. In der 2. Phase (Laufzeit 2013 bis 2016) soll der begonnene Nachhaltigkeitsprozess gemäß den Empfehlungen der Vierten Nachhaltigkeitskonferenz, mit der strategischen Neuausrichtung auf die vier folgenden Akzente „Nachhaltige Kommunen“, „Nachhaltige Unternehmen“, „Nachhaltige Vereine“ und „Nachhaltige Verwaltung“ fortgeführt werden. Die Nachhaltige Entwicklung ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe unter der Federführung des Ministerpräsidenten. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bleibt eine Aufgabe der gesamten Landesregierung und bedarf daher auch in Zukunft der Aktivitäten und Anstrengungen aller Fachressorts. Die Koordinierung obliegt der bereits beim HMUELV eingerichteten Geschäftsstelle.

Die Finanzierung der 2. Phase erfolgt 2013 und 2014 durch das Ausbringen einseitiger Deckungsvermerke in den Kapiteln 06 13 Projekt 1 (CO₂ Minderungs- und Energieeffizienzprogramm), 15 02 Förderprodukt 16 (Elektromobilität) sowie 09 21 Förderprodukt 02 (Klimaschutz) in Höhe von jeweils 500.000 €. Dadurch können für den Nachhaltigkeitsprozess liquide Mittel in Höhe von 1.500.000 € je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Hierzu ist in Kap. 09 21 Förderprodukt 02 (Klimaschutz) der vorstehende Bewirtschaftungsvermerk auszubringen.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich